

Beschlussvorlage Nr. 2014/137

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 2111400.2152900	
einmalige Kosten: 0 EUR	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): im Haushaltsjahr 2014: rund 2.728 EUR, ab dem Haushaltsjahr 2015: rund 532 EUR	

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachzuwendungen aus den Jahren 2010 bis 2013 des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V. im Gesamtwert von 4.348 EUR an die Hans-Böckler-Schule in Neustadt a. Rbge.

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss	30.06.2014 -					
Rat	10.07.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen im Wert von 4.348 EUR des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V., vertreten durch Frau Lydia Müller, Alfred-Delp-Straße 10, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25a Abs. 1 GemHKVO zu.

Begründung:

Der Förderverein der Hans-Böckler-Schule e.V., vertreten durch Frau Lydia Müller, Alfred-Delp-Straße 10, 31535 Neustadt a. Rbge., hat der Stadt Neustadt a. Rbge. die in der Anlage aufgeführten Vermögensgegenstände im Rahmen von Sachzuwendungen zur Verfügung gestellt.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um Anschaffungen des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V. aus den Jahren 2010 bis 2013, für welche die Schulleitung der Hans-Böckler-Schule die jeweiligen Übereignungsprotokolle in den letzten Jahren erstellt und an den Förderverein weitergeleitet hat. Aus verschiedenen Gründen, kam es zu der zeitlichen Verzögerung für die entsprechenden Meldungen zur Annahme der Zuwendungen. Die Übereignungsprotokolle und Rechnungsbelege wurden der Schulleitung im Frühjahr 2014 vom Förderverein übergeben. Der Erhalt der Zuwendungen wurde von der Schulleitung größtenteils mit Datum vom 24.03.2014 bestätigt.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten der zugewendeten Vermögensgegenstände betragen insgesamt 14.653 EUR. Da die einzelnen Vermögensgegenstände jedoch bereits seit dem jeweiligen Anschaffungsdatum in der Hans-Böckler-Schule genutzt werden, ist die Bewertung nicht mit den ursprünglichen Anschaffungskosten, sondern mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen) im Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen. Soweit die Zuwendungen Verbrauchsmaterial oder geringwertige Vermögensgegenstände gem. § 45 Abs. 6 GemHKVO darstellen, erfolgt der jeweilige Ansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR. Der sich danach ergebende Gesamtwert der Sachzuwendungen im Haushaltsjahr 2014 beträgt 4.348 EUR und ist im Einzelnen der Anlage zu entnehmen.

Jährliche Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten betragen rund 2.728 EUR und setzen sich aus den jährlichen Abschreibungen in Höhe von 2.685 EUR sowie den geschätzten, jährlich wiederkehrenden Sachkosten in Höhe von rund 43 EUR (1% des Zuwendungswertes) zusammen.

Die Abschreibungen beruhen in Höhe von 2.166 EUR auf den zugewendeten 14 Computerarbeitsplätzen inklusive Zubehör und sind im Haushaltsjahr 2014 letztmalig zu berücksichtigen, da die dazugehörigen Vermögensgegenstände zum 31.12.2014 vollständig abgeschrieben sein werden. Daher werden sich die jährlichen Folgekosten ab dem Haushaltsjahr 2015 auf rund 532 EUR reduzieren, wovon ca. 489 EUR auf die jährlichen Abschreibungen zurückzuführen sein werden.

Anlage:

Auflistung und Bewertung der Sachzuwendungen des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -
Sachbearbeitung: Frau Reiter, Tel.-Nr.: 05032 84-490